

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.

- Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh ● Lindenstr. 16 – 33332 Gütersloh

☎ 05241 – 222 772 / Fax 15064 – www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

Stadt Gütersloh
Büro des Rates – Markus Kremer
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Morgen, Herr Kremer.

In der Ratssitzung vom 27. Januar bittet die BfGT Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

Aufsichtsratsmitglieder des Klinikums, der Stadtwerke oder auch anderer Unternehmen, die zugleich Mitglieder des Rates sind, entscheiden in den Gremien der Stadt über Bebauungspläne, Wirtschaftspläne und andere Themen, die im Vorfeld in den entsprechenden Aufsichtsräten erörtert wurden und an deren Beschlüssen und Entscheidungen sie im Interesse ihres Unternehmens beteiligt waren.

- **Dürfen sich Mitglieder von Aufsichtsräten – unabhängig ob städtische Eigenbetriebe oder andere Unternehmen - an diesen Entscheidungen, Debatten und Abstimmungen im Rat und in Ausschüssen beteiligen?**
- **Sind Abstimmungen, an denen sich eventuell Aufsichtsratsmitglieder beteiligt haben, unwirksam und zu wiederholen?**

Vielen Dank für die Antworten.

Mit besten Grüßen

BfGT-Ratsfraktion

Nobby Morkes

Gütersloh, den 24. Januar 2012